

Neuigkeiten aus dem



Liebe Leserinnen und Leser,

Menschen, die schon lange arbeitslos sind, benötigen bei der Arbeitsaufnahme besondere Hilfen. Damit auch diejenigen eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt erhalten, denen der Einstieg schwerer fällt, wurde das Teilhabechancengesetz entwickelt. In diesem Rahmen kann Ihnen zum Beispiel bei einer Arbeitsaufnahme ein persönlicher Coach an die Seite gestellt werden, der bei auftauchenden

Fragen und Schwierigkeiten helfen kann. Ebenso können, bei Vorliegen der Voraussetzungen, Kosten für eine benötigte Weiterbildung übernommen werden. Unsere heutige Erfolgsgeschichte zeigt, wie man durch diese Förderung, auch nach vielen Jahren der Arbeitslosigkeit, den Weg zurück in die Arbeitswelt finden kann. Gemeinsam mit dem Arbeitgeber wurde die Herausforderung

in diesem Fall sehr gut gemeistert. Beide Seiten können somit durch das Teilhabechancengesetz profitieren, Chancen können risikolos genutzt werden. Neugierig geworden? Dann sprechen Sie am besten schnell mit Ihrem oder Ihrer Ansprechpartner:in. Zusammen mit unseren Betriebsakquisiteuren werden wir die Voraussetzungen und das weitere Vorgehen gerne für Sie prüfen.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen.

Herzliche Grüße

Joachim Tag

Von der Arbeitslosigkeit über die Arbeitsgelegenheit in den Job

Petra Kürpick hat mit Hilfe des Teilhabechancengesetzes den Sprung aus der Langzeitarbeitslosigkeit in den Verkauf geschafft.

Kleidung, Möbel, Elektrogeräte, Spielzeuge – es gibt viel zu entdecken in den Räumen der Lübecker gemeinnützigen Kaufhäuser „Novi-Life“. Diese sind ein Projekt der Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH, Akademie Lübeck und des Jobcenters Lübeck. Sie bieten Menschen mit geringem Einkommen die Möglichkeit Dinge des Alltags für kleines Geld zu erwerben und sind mit ihrem Angebot besonders nachhaltig.

Darüber hinaus leisten sie einen wichtigen Beitrag zur aktiven Beschäftigungsförderung von Langzeitarbeitslosen: In enger Kooperation mit dem Jobcenter Lübeck werden Arbeitsgelegenheiten in verschiedenen Bereichen der Kaufhäuser durchgeführt.

Als Teilnehmerin einer Arbeitsgelegenheit fand auch die ehemals langzeitarbeitslose Petra Kürpick den Weg ins Sozialkaufhaus. Sie nahm Spenden an, half bei der Sortierung der Waren und machte sich innerhalb kürzester Zeit mit dem Kassensystem vertraut. Ihr Einsatz und ihre Lernbereitschaft fiel auch Teamleiter Oliver Würthen auf. Er setzte sich deshalb nach Beendigung der Arbeitsgelegenheit für eine geförderte Einstellung im Rahmen des Teilhabechancengesetzes ein: „Durch die Arbeitsgelegenheit hatten wir vorab eine gute Möglichkeit Frau Kürpick kennen zu lernen. Wir wussten, dass sie



Petra Kürpick hat den Sprung in den Job geschafft.

Foto: Jobcenter

gut ins Team passt und gaben ihr die Chance sich weiter zu entwickeln. Dank der Förderung kann der erhöhte Einarbeitungsaufwand gedeckt werden und es steht sogar noch ein Budget für Weiterbildungskosten zur Verfügung.“

Mit dem Förderinstrument nach §16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt für Langzeitbezieher) erhalten auch Personen, die bislang nicht von der guten Arbeitsmarktlage in der Region profitieren konnten, eine Chance. Arbeitgeber können mit Lohnkostenzu-

schüssen durch das Teilhabechancengesetz unterstützt werden, wenn sie sozialversicherungsrechtliche Arbeitsverhältnisse mit langzeitarbeitslosen Menschen abschließen.

„Kund:innen haben durch diese Förderung die Chance ihre Hil-

febedürftigkeit auf Arbeitslosengeld II zu überwinden und sich in einem geschützten Bereich auszuprobieren. Bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen erhält der Arbeitgeber in den ersten zwei Jahren einen Zuschuss zum tariflichen Arbeitsentgelt von

100 Prozent“, bestätigt Joachim Tag, Geschäftsführer des Jobcenters Lübeck. „In jedem weiteren Jahr wird dieser Zuschuss um zehn Prozentpunkte gekürzt – und dies bei einer maximalen Förderdauer von fünf Jahren“, so Tag weiter.

Petra Kürpick organisiert den Verkauf in dem Sozialladen in der Schwertfeger Straße und bezeichnet sich mittlerweile als „rundum glücklich“. „Nach vielen Bewerbungen und einigen Jahren der Arbeitslosigkeit, bin ich endlich am Ziel. Ich freue mich sehr, dass es mit einer richtigen Einstellung bei Novi-Life geklappt hat. Im Laufe der Zeit ist ihr der Sozialladen, die Kund:innen und Mitarbeitenden sehr ans Herz gewachsen: „Es ist toll, dass ich hierbleiben und weiterhin daran mitarbeiten kann, dass die Spenden den Menschen zugutekommen, die sich in schwierigen Lebenslagen befinden und es wirklich dringend benötigen. Neben einem strukturierten Alltags gibt mir das ein gutes Gefühl.“

Möchten auch Sie Förderleistungen für Langzeitarbeitslose in Anspruch nehmen? Sie erreichen uns telefonisch unter: 0451 / 588 – 330 oder per E-Mail: Jobcenter-Luebeck.AGS-Soziale-Teilhabe-384@jobcenter-ge.de. Weitere Informationen zu dem Thema finden Sie außerdem unter: www.jobcenter-luebeck.de

Starten Sie jetzt durch!

Lernen Sie Betriebe bei der jobmesse Lübeck im persönlichen Kontakt kennen. Die Messe bietet u.a. auch Bewerbungsmappenchecks, Jobcoachings, Vorträge und Workshops. Am Stand des Jobcenters und der Arbeitsagentur Lübeck erhalten Sie zudem Infos rund um die Berufswahl und Weiterbildung.

Wann: 7. August, 10 bis 16 Uhr und 8. August, 11 bis 17 Uhr

Wo: Kulturwerft Gollan, Einsiedelstraße 6, 23554 Lübeck

Info: www.jobmessen.de/luebeck

TIPP DES MONATS

Freizeitbonus für Familien mit geringem Einkommen

Kinder und Jugendliche hatten es aufgrund der Beschränkungen durch die Corona-Pandemie nicht leicht: Distanzunterricht, Sorgen um die Berufsausbildung, kaum Kontakte zu Freunden, fehlende Möglichkeiten, Hobbys und Sport nachzugehen und vieles mehr. Familien mit geringem finanziellen Spielraum sind besonders betrof-

fen. Um sie zu unterstützen, hat der Bundestag einen „Kinderfreizeitbonus“ in Höhe von einmalig 100 Euro für jedes Kind beschlossen. Dieser Bonus ist Teil des „Corona-Aufholprogramms“, mit dem Bund und Länder die Langzeitfolgen der Einschränkungen im Bildungs- und Freizeitbereich für Kinder und Jugendliche abmildern wollen.

BONUS WIRD AB AUGUST AUSGEZAHLT

Der Bonus kann ganz individuell für Ferien- und Freizeitaktivitäten eingesetzt werden. So sollen die Belastungen von Kindern und Jugendlichen zumindest teilweise aufgefangen werden. Die Zahlung geht an Familien, die im August

Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe erhalten, Anspruch auf Wohngeld oder Kinderzuschlag haben oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen.

Ausgezahlt wird der Bonus ab August. Wenn Sie Arbeitslosengeld II beziehen müssen Sie dafür keinen gesonderten Antrag stellen.

Ihre Meinung ist uns wichtig

Das Jobcenter Lübeck führt in den nächsten Wochen Befragungen bei ihren Kund:innen durch, die stichprobenartig angesprochen werden. Ziel ist es, Anregungen und Ideen zu den Abläufen und Rahmenbedingungen zu erhalten. Dazu werden etwa Fragen zum Kontakt mit dem Jobcenter oder zu den Zugangswegen wie zum Beispiel dem Online-Angebot des Jobcenters gestellt. Wir wollen den Service für Sie verbessern – bitte machen Sie mit!

JOBCENTER. DIGITAL?



KANNSTE KLICKEN!



www.jobcenter.digital

